

Betr.:

Windenergie: Zu viel Abstand zu Wohnbauflächen schadet der Energiewende

Hier:

Windenergie: Zu wenig Abstand zu Wohnbauflächen schadet der Gesundheit der Anwohner!

Sehr geehrte Frau Krautzberger,

ich teile Ihre Sorge um die Energiewende. Aber meine Sorge um die Gesundheit der Anwohner übertrifft Ihre Sorge um die Energiewende bei Weitem.

Nicht ohne Grund sind die Abstände zwischen WKA und Wohnbebauung international und national wesentlich größer als die von Ihnen hier empfohlenen 600 Meter.

Die für die Genehmigungspraxis von Windkraftanlagen gültigen Verordnungen und Normen zur Abwehr von Emissionsfolgen in Deutschland geben de facto den aktuellen Wissensstand nicht wieder und lassen daher im internationalen Vergleich wesentlich zu niedrige Abstände der Emissionsquellen zur Bevölkerung zu.

Nicht umsonst haben gerade die Staaten mit vermehrter Infraschall bezogener Forschung dem Bau von Windkraftanlagen größere Auflagen erteilt (**Portugal, Österreich, Polen**) oder Baustopps verfügt, um Forschungsergebnissen nicht vorzugreifen (**Australien, Kanada**).

Zu Ihrer Information bezüglich notwendiger Sicherheitsabstände:

USA :

hier gilt ein **Mindestabstand von 2500 m**

Großbritannien:

hier wurde 2010 per Gesetz (Wind Turbines Act) festgelegt:

- für WKA mit einer Höhe von über 100 Metern einen **Mindestabstand von 2.000 m** und
- für WKA mit Höhe von über 150 Metern einen **Mindestabstand von 3000 m**

Finnland:

Pekkola The Ministry of Social Affairs and Health (jari.keinanen@stm.fi)

Wind power construction from the point of view of health protection

17. June 2014:

(Zitat:)

“The Ministry of Social Affairs and Health (Finland) supports the government’s policy on increasing the construction of wind power but finds it important to pay attention to the statement in the Government Programme that assessment of the environmental health hazards will be incorporated into all decision-making. It is possible to build a sufficient number of wind power plants in accordance with the government’s objectives even if they are not built so close to habitation that hazards are made possible.”

Auf Seite 4 heißt es dann:

“In its opinions on the regional land use plans the Ministry of Social Affairs and Health has also taken a stand on the buffer zones between wind power plants and habitation. The Ministry has stated that a buffer zone of **500 meters** between habitation and a wind power plant **is all too short** and that **the**

distance should be clearly greater. The Ministry has suggested as the rule of thumb that **the distance should be roughly 10 times the polar altitude of the power plant.** The real sites of the power plants or the type and size of the power plants are not yet known in the context of the land use plan. **Therefore the Ministry proposed 2 km as the buffer zone. In this way the hazards of power plants could with great probability be avoided. "**

(Zitatende)

Sinngemäß übersetzt:

„Das Ministerium für Soziales und Gesundheit hat festgestellt, dass ein Abstand von 500 m zwischen Wohnbevölkerung und WKA deutlich zu gering ist. **Als Faustregel sollte der Abstand die 10-fache Höhe (einschl. Rotorblätter) der WKA betragen (10H-Regel).** Die Standorte, der Typ und die Größe der WKA's im Zusammenhang mit dem Land-Nutzungsplan sind noch nicht bekannt.

Daher schlägt das Ministerium eine 2 km große Pufferzone vor. Auf diese Weise können Gefahren, die von den WKA's ausgehen, mit großer Wahrscheinlichkeit vermieden werden.“

Österreich:

Pressemitteilung Ärztekammer Wien vom 30.04.2014 (Tag des Lärms):

(Ärztekammer warnt vor groß dimensionierten Windkraftanlagen)

Umfassende Studien über mögliche gesundheitsgefährdende Auswirkungen sowie ein Mindestabstand in besiedelten Gebieten gefordert!

Wien (OTS)

Lärmphänomene, die durch den Betrieb von Windkraftanlagen verursacht werden, kommen zunehmend in den Fokus der Wissenschaft. Darauf wies die Ärztekammer heute, Mittwoch, anlässlich des "International Noise Awareness Day" hin. Sie fordert nun umfassende Studien zu den möglichen gesundheitsgefährdenden Auswirkungen von Windkraftanlagen, sowie einen Mindestabstand in besiedelten Gebieten. Windkraftanlagen sind, im Unterschied zu einzelnen Windkraftträdern, groß dimensioniert und in sogenannten Windparks zusammengefasst. Allein der Rotordurchmesser aktueller Windkraftträder beträgt bis zu 114 Meter, also fast die Länge eines Fußballfelds. Die Drehgeschwindigkeiten der Rotorblätter betragen zwischen 270 und 300 Stundenkilometer, wodurch nicht überhörbare Geräusche und Lärmemissionen verursacht werden. Genau hier setzt die Kritik der Ärztekammer an: "Unser Ziel muss es sein, Schlafstörungen, psychische Affektionen und irreversible Schädigungen des Gehörs durch Lärm, wie er auch bei Windkraftanlagen entsteht, zu verhindern", so der Referent für Umweltmedizin der Ärztekammer für Wien, Piero Lercher. Da sich bei Anrainern von Windkraftanlagen Beschwerden durch übermäßige und vor allem niederfrequente Schallentwicklung und Infraschall häuften, seien umfassende Untersuchungen hinsichtlich etwaiger gesundheitsschädlicher Auswirkungen "unabdingbar". Die aktuellen Phänomene, die sich im Zusammenhang mit dem Betrieb von groß dimensionierten Windkraftanlagen zeigen, berechtigten auch die Forderung nach einem adäquaten Mindestabstand - was sich auch mit den meisten Expertenmeinungen gemäß dem einzuhaltenden Vorsorgeprinzip decke. Lercher: "Befindlichkeitsstörungen von Anrainern müssen aus medizinischer Sicht ernst genommen werden, auch dann, wenn diese oftmals einem sogenannten 'Nocebo'-Phänomen zugeordnet werden."OTS-Originaltext Presseaussendung unter ausschließlicher inhaltlicher Verantwortung des Aussenders.

Freistaat Bayern:

Horst Seehofer hatte im Bundesrat die Gesetzesvorlage zur Länderöffnungsklausel eingebracht, nach der der **Mindest-Abstand** zwischen Siedlung und Windrad **zehnmal so groß sein soll wie die Gesamthöhe des Windrades (10H-Regel)**. Das entspricht bei den neuen Windrädern einem Abstand von 2000 Meter.

Freistaat Sachsen:

Medieninformation Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 11.07.2014

**Abstandsregelungen für Windkraftanlagen: Bundesrat stimmt Länderöffnungsklausel zu
Morlok: „Jetzt 10H-Abstandsregelung in Sachsen zügig umsetzen“**

„Die Energiewende kann nur erfolgreich sein, wenn sie die Interessen der Bürger vor Ort berücksichtigt. Das pauschale Vorrecht für Windkraftanlagen passt dazu nicht. Sachsen wird den nun gewonnenen Handlungsspielraum nutzen und zügig eine entsprechende landesweite Regelung treffen, die regionale und lokale Gegebenheiten berücksichtigt – und vor allem die Belange der Anwohner“, so Morlok. „Der Freistaat ist Energieland und steht auch weiterhin zur Förderung der Erneuerbaren Energien.“ Bisher sind Windkraftanlagen von den sonst üblichen Vorschriften für Bauvorhaben im Außenbereich befreit. Mit der Änderung des BauGB können die Bundesländer selbst entsprechende Regeln festlegen. Sachsen macht sich für einen **Mindestabstand** von Windkraftanlagen zur nächstgelegenen Wohnbebauung von „10H“ stark – **die Entfernung soll dem 10fachen der Gesamthöhe (einschließlich Rotorblätter) entsprechen.**

**In der Hoffnung, dass Sie künftig nicht nur der Windenergie,
sondern auch der Gesundheit der Anwohner substantiellen Raum
geben**

verbleibe ich
mit freundlichen Grüßen
Dr. Eckehard Fugger
Dipl.-Wirtschaftsingenieur
Arzt für Innere Medizin - Nephrologie